

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	03.02.2025
Stadtrat Nassau	öffentlich	17.02.2025

Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nassau

Sachverhalt:

Die Friedhofsverwaltung empfiehlt der Stadt Nassau die Änderung der Friedhofsgebührensatzung im Zusammenhang mit der in gleicher Sitzung geplanten Neufassung der Friedhofssatzung.

Der Entwurf der 12. Änderung enthält im Wesentlichen folgende Punkte:

- Für die Anhebung der Friedhofsgebühren sollte eine Kalkulation des GB 2 (Finanzen) der VG BEN erfolgen, da die letzte Kalkulation bereits 2014 vorgenommen wurde. Geplant ist, dass eine solche Kalkulation für die Friedhöfe in Nassau möglichst noch im laufenden Kalenderjahr vorgestellt wird. Eine Gebührenanpassung sollte dann zeitnah nach der Kalkulation erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt kann dann zur besseren Lesbarkeit die Satzung neu gefasst werden.
- Im Entwurf zur Neufassung der Friedhofssatzung wird eine vorzeitige Grababräumgebühr geplant. Eine Umsetzung erfordert auch Änderungen in der Friedhofsgebührensatzung (Ziffer IV Nr. 2).
- Die Gebühr für die Nutzung der Halle zum Zwecke der Leichenwaschung wird mitaufgenommen (Ziffer V Nr. 3) und soll 250,00 € betragen.
- Ziffer VI Nr. 3: Als Pflegepauschale werden für Urnenreihengräber in der Urnenwiese bisher 300,- € für eine Laufzeit von 25 Jahren (= 12,- €/Jahr) und für Urnenwahlgräber in der Wiese 350,- € für eine Laufzeit von 35 Jahren (= 10,- €/Jahr) erhoben. Die Pflegepauschale beinhaltet das Mähen der Rasenflächen sowie die Sauberhaltung rund um die Grabplatten durch den Bauhof der Stadt Nassau. Bei den anonymen Gräbern ist nur gelegentlich der Rasen zu mähen. Die Pauschalen sollten daher wie folgt angepasst werden: anonyme Urnenwiesengräber 250,00 €, Urnenreihengräber in der Wiese 300,- €, Urnenwahlgräber in der Wiese 350,- €.
- Die in der Gebührensatzung genannten Verwaltungsgebühren (Ziffern VII – IX) sind laut Rechnungsprüfungsamt zu streichen, da diese seit der Fusion in der Satzung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau über die Erhebung der Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten (Verwaltungsgebührensatzung) geregelt und damit in der städtischen Satzung gegenstandslos geworden sind.

Sofern sich der Hauptausschuss für die dargelegte Satzungsänderung ausspricht, wird die Friedhofsverwaltung der Stadt Nassau die 12. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für eine nächste Sitzung vorbereiten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau stimmt den dargelegten Vorschlägen der Friedhofsverwaltung zur Umsetzung in der Friedhofsgebührensatzung zu und beauftragt die Friedhofsverwaltung, die Satzungsänderung zur Beschlussfassung in der nächsten Stadtratssitzung vorzubereiten.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister